

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 34 (1978)
Heft: 3-4

Artikel: Die Barauszahlung von Vorsorgebeiträgen an Ehefrauen
Autor: Meyer-Fröhlich, Liselotte
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-844512>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kreis 7, Restaurant Elefant, Einkaufszentrum Witikon, Witikonstrasse 279, von 15 bis 19 Uhr.

Kreis 8, Kirchgemeindehaus Neumünster, Mühlebachstrasse 139, von 15 bis 19 Uhr.

Kreis 9, Kirchgemeindehaus, Pfarrhausstrasse 19, von 15 bis 19 Uhr.

Kreis 10, siehe Kreis 6.

Kreis 11, Hotel Sternen Oerlikon, Schaffhauserstrasse 335, von 15.30 bis 18.30 Uhr.

Kreis 12, Café Karrer, Winterthurerstrasse 557, von 15.30 bis 18.30 Uhr.

Wir laden unsere Mitglieder und Abonnentinnen zum Gespräch mit den Kandidatinnen herzlich ein.

Emilie Lieberherr — Zürcher Ständerätin

Den Kampf um den Zürcher Ständeratssitz hat Dr. Emilie Lieberherr knapp für sich entscheiden können. Bei einer Wahlbeteiligung von nicht ganz 40 Prozent sprachen sich rund 53 Prozent der Wähler für die Zürcher Stadträtin und rund 47 Prozent für Martha Ribi aus. Den entscheidenden Vorsprung holte sich Dr. Emilie Lieberherr in der Stadt Zürich, während in den Landgemeinden mehrheitlich Martha Ribi obenaufschwang. Den Ausschlag dürften die Frauen gegeben haben, die mit Emilie Lieberherr der Auffassung sind, es gebe noch viele, ganz konkrete Frauenprobleme zu lösen. Wir freuen uns, dass das «Stöckli» nicht mehr ein reines Männergremium ist und gratulieren Frau Lieberherr zu ihrem Erfolg.

Die Barauszahlung von Vorsorgebeiträgen an Ehefrauen

An der Gemeinderatssitzung der Stadt Zürich vom 25. Januar 1978 wurde eine Statutenrevision der Versicherungskasse der Stadt Zürich durchbesprochen. Neu wurde insbesondere ein Barauszahlungsverbot aufgenommen. Leider wird aber dieses Verbot nicht konsequent durchgeführt. In Art. 58 wird die Barauszahlung u. a. gestattet auf Begehren «... einer verheirateten oder vor der Heirat stehenden Frau, welche die Erwerbstätigkeit aufgibt und weniger als 45 Jahre alt ist, oder bei höherem Alter weniger als 15 Beitragsjahre aufweist. An die vor der Heirat stehenden Versicherte erfolgt die Auszahlung erst nach der Heirat.»

In der Staatsbürgerin Nr. 11/12 1977 war ein Brief des Schweizerischen Verbandes für Frauenrechte an die Mitglieder der eidgenössischen Räte publiziert — er trug den Titel «Gegen Sonderregelungen für Ehefrauen bei der beruflichen Altersvorsorge» —, in welchem sich dieser Verband vehement gegen eine solche Barauszahlung zur Wehr setzt. Auf Grund dieser Eingabe habe ich im Gemeinderat folgendes Votum gehalten:

«So sehr die Frauenverbände das Barauszahlungsverbot begrüssen, so sehr bedauern sie die Ausnahmemöglichkeit in Art. 58. Die kurzfristigen Vorteile einer Barauszahlung für Frauen, die verheiratet sind oder vor der Heirat stehen und ihre Erwerbstätigkeit aufgeben, zahlen sich bei einer langfristigen Lebensplanung nicht aus. In der Weisung werden die Vorteile einer Barauszahlung damit begründet, dass diese das Anschaffen von Möbeln und anderen Gegenständen (was das schon immer sein mag, vielleicht ein Fern-

sehapparat, vielleicht ein Auto) bei der Gründung eines Haushaltes erleichtern soll. Aber, meine Damen und Herren, gerade dafür sind diese Vorsorgebeiträge eben **nicht** vorgesehen. Die Barauszahlung erfolgt zwar nur auf Begehren der Frau, aber sie könnte auch vom Ehemann oder Bräutigam erzwungen werden. Die Verlockung, dass da plötzlich Geld flüssig gemacht werden kann, möchten wir verhindern. Und das aus folgenden guten Gründen:

Erstens beinhaltet diese zweckentfremdende Barauszahlung, dass die Ehefrau nun keine eigene 2. Säule mehr hat. Bei einer Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit zum Beispiel wegen Verwitwung oder Scheidung (und in der Stadt Zürich gab es in den letzten Jahren auf 100 Heiraten 30 Scheidungen) muss somit die Frau wieder ganz neu eine 2. Säule aufbauen, dies aber in einem Alter, in dem die für eine 2. Säule erforderliche Höhe nicht mehr erreicht werden kann.

Zweitens möchte ich darauf hinweisen, dass bei einer Scheidung die Ansprüche des Ehemannes gegen seine Pensionskasse nicht zum Vorschlag gezählt werden, so dass die Frau nichts davon hat.

Und drittens denke ich an jene Fälle, wo der Ehemann eine ungenügende Altersrente geäufnet hat und wegen fehlender Beitragsjahre eine reduzierte AHV-Altersrente bezieht; auch hier kann die Rente nicht durch Vorsorgebeiträge der Ehefrau aufgestockt werden, wenn sie von der Barauszahlung Gebrauch gemacht hat.

Eine glückliche Ehe erreicht man nicht durch die finanzielle Abhängigkeit der Ehefrau, sondern durch gegenseitige finanzielle Unabhängigkeit. Auf diesem Grundsatz soll das neue Eherecht aufgebaut werden; wenn es eingeführt wird,

wird das System der 2. Säule, so wie es hier konzipiert ist, unlogisch. Deshalb bedauern wir Frauen, dass die 2. Säule jetzt, kurz vor der Revision des Eherechts, auf das alte ZGB zugeschnitten worden ist. Wir sind uns durchaus bewusst, dass der Zug im Moment mit der Einführung des neuen Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung abgefahren ist. Bei den parlamentarischen Beratungen der letzten Herbstsession haben sich 13 der 14 Nationalrätinnen **gegen** diese Barauszahlung gewendet, leider blieben sie eine Minderheit im Rat. Unsere städtischen Statuten haben sich an das Bundesgesetz zu halten, ich stelle daher keinen Antrag, aber es ist uns Frauen daran gelegen, Ihnen das Problem aufzuzeigen und unsere Einstellung auch hier bekanntzugeben.»

Liselotte Meyer-Fröhlich, Gemeinderätin

Gleichberechtigungs-Initiative in Vernehmlassung

Der Bundesrat hat das Eidg. Justiz- und Polizeidepartement zur Durchführung des Vernehmlassungsverfahrens über die Initiative «Gleiche Rechte für Mann und Frau» ermächtigt. Das EJPD ist der Auffassung, die weite Thematik dieser Initiative lasse es als richtig erscheinen, die Kantone, politischen Parteien und interessierten Organisationen zur Mitarbeit einzuladen, um mit deren Hilfe — wir zitieren —

- ein möglichst umfassendes Inventar der auf Recht, Sitte, Konvention und Moral beruhenden Ungleichheiten von Mann und Frau zu erstellen,
- einen Überblick über bisherige, vorgesehene oder bereits hängige Massnah-